

# AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)**



**Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385**

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

**Werder (Havel), dem 15. März 2013 - Jahrgang 18 - Nummer 6**

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung vom 01.03.2013 zur Beteiligung der Öffentlichkeit Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 065/2012 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“	Seite 2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 3
Einladung zur außerplanmäßigen Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 4
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Stimmkreis 19 über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“	Seite 4
Ende des Amtsblattes	Seite 6

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 05.03.2013 wird nachfolgende Genehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:**

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat mit Bescheid vom 01.02.2013 dem Antrag zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Bejagung in befriedeten Bezirken der Stadt Werder (Havel) entsprochen. Die beschränkte Jagdausübung mit der Schusswaffe wird den Jagdausübungsberechtigten der Jagd-Pächtergemeinschaft Werder (Havel), als den von der Stadt Werder (Havel) Beauftragten, gestattet. Die Ausnahmegenehmigung zur Jagd in nachfolgend genannten befriedeten Bezirken wurde für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2014 erteilt.

befriedete Bezirke: Stadtwald/Fichtengrund, Wachtelberg,  
Birkengrundweg und ehemalige Gärtnerei sowie Phöbener Chaussee

Die Bejagung ist auf die Wildarten Schwarzwild, Rehwild, Rotfuchs und Steinmarder, Waschbär, Marderhund und Mink zu beschränken. Für Rehwild werden die Schonzeiten aufgehoben.

gez. Manuela Saß  
1. Beigeordnete

## Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung vom 01.03.2013 zur Beteiligung der Öffentlichkeit Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 065/2012 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“

Der erste Satz wird neu gefasst:

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in Ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der zweite Satz unter der Zwischenüberschrift „Auslegung“ wird neu gefasst:

Die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 15.10.2012, mit Korrekturen vom 23.01.2013, der Begründung vom 15.10.2012, mit Korrekturen vom 23.01.2013, Artenschutzprüfung vom 29.08.2012, Biotopkartierung 08/2012, Schallgutachten vom 09.10.2012 und Nachweis der Qualität des Verkehrsablaufes vom 18.04.2012 liegt vom

**11.03.2013 bis einschließlich 16.04.2013**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14,  
1. Obergeschoss, Zimmer 21 während folgender Zeiten aus:

**Mo.: 8:00 bis 12:00 Uhr**  
**Di.: 8:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr**  
**Mi.: 8:00 bis 12:00 Uhr**  
**Do.: 8:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr**  
**Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr**

gez. Manuela Saß  
1. Beigeordnete

## E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag: 21.03.2013

Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)

Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2012	
4	Bildung eines Beirates für Stadtgrün hier: Beschlussfassung BSVV/1007/13	Fraktion "Aktion Freie Bürger"
5	Ergänzung von Straßenschildern hier: Beschlussfassung BSVV/1030/13	Fraktion "Aktion Freie Bürger"
6	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2011 BSVV/0975/13	1. Beigeordnete
7	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Festlegung der allgemeinen Preise für die Versorgung mit Brauchwasser ab 01.01.2013 BSVV/0998/13	1. Beigeordnete
8	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013; Festsetzungsbeschluss des Kassenkredites BSVV/0999/13	1. Beigeordnete
9	Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 13, Flurstück 453 (13.856 m²) - Adolf-Damaschke-Straße hier: grundbuchmäßige Sicherung eines Leitungsrechts BSVV/1000/13	Fachbereich 2
10	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Alt-Töplitz, Flur 1, Flurstücke, 222/9, 841 und 857; Mittelbruchweg 14 A / Kanalweg hier: Bestätigung des Erbbauzinses BSVV/0959/12	Fachbereich 2
11	Haushaltsführung 2012/13 hier: Fassadensanierung Inselschule Töplitz BSVV/1005/13	Fachbereich 3
12	Versorgung mit Schulessen an kommunalen Schulen u. Kita's der Stadt Werder (Havel) hier: Einführung Cook & Chill BSVV/1029/13	Fachbereich 3
13	Neubenennung von Straßen in Werder (Havel)	

	hier: Beschlussfassung BSVV/0986/13	Fachbereich 4
14	Bebauungsplan 029/95 "Havelauen Werder " hier: Erschließungsvertrag Hafepromenade und Stadtplatz BSVV/0993/13	Fachbereich 4
15	Bebauungsplan 065/2012 "Wohnen an der Eisenbahnstraße " hier: Berichtigung zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vom 13.12.2012 BSVV/0994/13	Fachbereich 4
16	Einwohnerfragestunde	
17	Informationen und Anfragen  Nichtöffentlicher Teil	
18	Festsetzung der Tagesordnung	
19	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2012	
20	Erbbaupachtvertrag Lindowsches Haus, Gemarkung Werder (Havel) Flur 12, Flurstück 581, Teilfläche ca. 3.000 m² BSVV/1001/13	1.Beigeordnete
21	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Neu-Töplitz, Flur 1, Flurstücke 17 tlw. und 146 tlw., Weinbergstraße BSVV/1003/13	Fachbereich 2
22	Informationen und Anfragen	
gez.	Annette Gottschalk Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	

Stadt Werder (Havel)  
Der Bürgermeister

## E i n l a d u n g

Sitzung:	Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag:	20.03.2013
Sitzungsort:	Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow, 14542 Werder (Havel), Alte Straße 18
Beginn:	18:30 Uhr      Ende: ca. 22:00 Uhr
Tagesordnung:	

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 23.01.2013	

4	Neujahrsempfang der Vereine hier: Mittelbereitstellung BGI/1052/13	Fachbereich 1
5	Partnerschaftspflege mit Rahden hier: Mittelbereitstellung BGI/1053/13	Fachbereich 1
6	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Eintracht Glindow e.V. BGI/1033/13	Fachbereich 1
7	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Förderverein der Grundschule Glindow BGI/1034/13	Fachbereich 1
8	Förderung von Vereinen hier: Antrag - JOB e.V. BGI/1035/13	Fachbereich 1
9	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Förderverein zur Heimatpflege Elisabethhöhe e.V. BGI/1036/13	Fachbereich 1
10	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Kleintierzüchter-Verein D-23 Glindow BGI/1037/13	Fachbereich 1
11	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Kunsthof-Glindow e.V. BGI/1038/13	Fachbereich 1
12	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Förderverein Historische Ziegelei Glindow e.V. BGI/1039/13	Fachbereich 1
13	90 jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Glindow hier: Mittelbereitstellung BGI/1040/13	Fachbereich 1
14	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Volkssolidarität Glindow BGI/1041/13	Fachbereich 1
15	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Schützenverein zu Glindow 1924 e.V. BGI/1042/13	Fachbereich 1
16	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Gemischter Chor Glindow e.V. BGI/1043/13	Fachbereich 1
17	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Glindower Carneval Club e.V. BGI/1044/13	Fachbereich 1
18	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Festkomitee Kirsch- und Ziegelfest BGI/1045/13	Fachbereich 1
19	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Hort Sunshine Kids e.V. BGI/1046/13	Fachbereich 1
20	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Sportschützen Glindow 03 e.V. BGI/1047/13	Fachbereich 1
21	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Heimatverein Glindow e.V. BGI/1048/13	Fachbereich 1

22	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Klangkirschen e.V. BGI/1049/13	Fachbereich 1
23	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Frauensportgruppe Glindow e.V. BGI/1050/13	Fachbereich 1
24	Förderung von Vereinen hier: Antrag - Heimatverein Glindow e.V. BGI/1051/13	Fachbereich 1
25	Teilnahme der Glindower Vereine am Festumzug zum Baumb Blütenfest hier: Beratung	Ortsvorsteher
26	Einwohnerfragestunde	
27	Informationen und Anfragen  Nichtöffentlicher Teil	
28	Festsetzung der Tagesordnung	
29	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 23.01.2013	
30	Informationen und Anfragen	
gez.	Sigmar Wilhelm Ortsvorsteher	

## E i n l a d u n g

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung des Ortsbeirates Petzow

Sitzungstag: 26.03.2013

Sitzungsort: Inselparadies Petzow, Grelle 12,  
14542 Werder (Havel) OT Petzow

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Brauchwasserversorgung im OT Petzow hier: Information	Ortsvorsteher
4	Einwohnerfragestunde	
gez.	Bernd Hanike Ortsvorsteher	

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

### Stimmkreis 19

### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben. Gemäß § 18 VAGBbg hat sich jeder Eintragungsberechtigte auszuweisen.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle **deutschen** Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### **A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten**

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Schützenhaus, Uferstr. 10 in den Eintragungsräumen des Bürgerservices zu folgenden Sprechzeiten:

Montag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach telef. Vereinbarung
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
1. Samstag d. Monats:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis **Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr** sowie in den Gemeindebüros der Ortsbeiratsvorsitzenden der Ortsteile Bliesendorf, Glindow, Plötzin, Derwitz, Kemnitz, Phöben und Töplitz zu den jeweiligen Sprechzeiten bis **Dienstag, den 1. Oktober 2013** unterstützt werden:

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1

VVVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVBbg).

## B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

### Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort **spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr** eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### „Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffene

nen und Einbeziehung in den Reformprozess.

- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Alexander Misera  
Lieberoser Straße 25  
03046 Cottbus

Paul Weisflog  
Am Wald 5  
03054 Cottbus

Sebastian Wirries  
Universitätsstraße 10  
03046 Cottbus

Jasper Schwenzow  
Straße der Jugend 105  
03046 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier  
Töpferstraße 2  
03046 Cottbus

Stellvertreter:

Claudia Eckert  
Wilhelm-Külz-Straße 40  
03046 Cottbus

Ole Kröger  
Erich-Weinert-Straße 6  
03046 Cottbus

Sarah Meßmer  
August-Bebel-Straße 80  
03046 Cottbus

Fabian Frank  
Karlstraße 18  
03044 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16  
03044 Cottbus

Werder (Havel), den 11. März 2013

in Vertretung  
gez. Manuela Saß  
Bürgermeister

Ende des Amtsblattes